Nummer 48 — Saarbrücken, den 30. November 1929 — 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Bolenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken. Nummer 1530. 1062. 2003. 3194.

Auf zur Knappschaftswahl!

Kameraden! Der 1. Dezember steht vor der Tür. An diesem Tage fällt die Entscheidung, wer eure Interessen in der Saar-Knappschaft vertreten wird. Zwei Richtungen ringen um die Mandate: unser Gewerkverein und der alte Verband. Mit unserm Gewerkverein ist der christliche Metallarbeiterverband verbunden, mit dem alten Verbande der sozialistische Metallarbeiterverband. Es wird sicher hart auf hart gehen, denn die sozialistische Richtung will die Mehrheit der Mandate behaupten.

Kameraden! Soll das möglich sein? Es wird nicht möglich sein, wenn jeder von uns seine Pflicht tut. Trotz Mehrheitswahl, auf die der alte Verband aus eigennützigen Gründen nicht verzichtet hat, müssen wir die Mehrzahl der Kandidaten erhalten, wenn alle unsere wahlberechtigten Mitglieder zur Wahlurne schreiten und die Kandidaten des Gewerkvereins wählen.

Kameraden! Der Gewerkverein ist unsere Standesfamilie.

Seine Ehre müssen wir darum genau so hochachten wie die Ehre unserer eigenen Familie. Wer seine eigene Familie verrät, ist ein charakterloser Mensch. Dieser Grundsatz gilt auch bei der Standesfamilie. Wenn der Gewerkverein ruft, dann müssen alle Gewerkvereinsmitglieder folgen. Er ruft euch zu, eure Brüder aus dem Gewerkverein zu wählen. Kann dieser Ruf bei euch ungehört verhallen? Ihr müßt geschlossen die Kandidaten des Gewerkvereins wählen, weil das die Ehre von euch verlangt. Die Aeltesten des Gewerkvereins erfüllten noch immer ihre hehre Pflicht. In der Pflichterfüllung ließen sie sich von keinem andern übertrumpfen. Euer Gewerkverein stand immer

in vorderster Linie

für eure sozialen und knappschaftlichen Interessen. Die Dankbarkeit gebietet es deshalb, daß ihr Mann für Mann für den Gewerkverein und seine Kandidaten eintretet. — Am 17. November war die Kommunalwahl. Harte Kämpfe wurden dabei ausgefochten. Aber die christliche Richtung siegte. Weil ihre Anhänger begeistert hatten, um was es ging. So müßt auch ihr am 1. Dezember handeln. Dann geht es auch um die christliche Richtung. Ihr müßt alle unsere Mitglieder dienen. Dann muß der Wahlausgang ein guter werden. Also, auf Kameraden! Geschlossen eingetreten für eure Brüder vom Gewerkverein!

Klar zum Gefecht!

Die kommende Knappschaftswahl ist von größter Bedeutung. Sie wird sicher die letzte vor der Rückgliederung sein. Wir haben die baldige Rückgliederung immer mit aller Entschiedenheit gefordert. Und wir haben Vorsitzenden der Saar-Knappschaft im Reichs-Knappschaftsverein. Die Knappschaftswahl muß daher eine

Unterstreichung unserer Forderungen

sein. Das verpflichtet alle Wahlberechtigten, restlos ihr Wahlrecht auszuüben. Wenn die Kameraden sich restlos an der Wahl beteiligen, dann werden unsere Forderungen wirksam unterstützt. Dann erkennt die Welt, daß unsere Kameraden die Rückgliederung wollen und daß sie völlig einig mit uns in den knappschaftlichen und sonstigen sozialen Forderungen gehen. Auch hier macht Einigkeit stark. Darum muß der letzte Mann heran. Entschuldigungen darf es am 1. Dezember nicht geben. Die Mitglieder des Gewerkvereins müssen restlos antreten, um die große Bedeutung dieser Wahl selbst zu unterstreichen. Das nützt unserer Sache, das schafft Klarheit, weshalb alle klar zum Gefecht stehen müssen. Und für alle heißt die Gefechtsparole:

Für den Gewerkverein!

Die Knappschaftswahl muß aber auch eine eindringliche Mahnung an die Regierungskommission werden. Schon jahrelang kämpft der Gewerkverein mit ihr um den zeitgemäßen Ausbau des Knappschaftswesens. Das Reichs-Knappschaftsgesetz bietet ihr eine gute Vorlage. Unsere Forderungen an die Regierungskommission haben wir im Auftrage aller Knappschaftsmitglieder gestellt. Damit die Regierungskommission erkennt, daß alle Knappschaftsmitglieder einer Meinung mit uns sind, müssen sich alle wahlberechtigten Mitglieder mit dem Stimmzettel hinter den Gewerkverein stellen. Das ist die beste Unterstützung des Gewerkvereins gegenüber der Regierungskommission. Sie kann dann nicht mehr ausweichen, wenn alle Mitglieder sich mit dem Stimmzettel hinter die Forderungen ihrer Organisation stellen. Also wiederum: klar zum Gefecht! Es geht um die Stärkung der Position des Gewerkvereins.

Jungknappen, vor die Front!

Es ist selbstverständlich, daß unsere Jungknappen am 1. Dezember vor der Front marschieren müssen. Die Knappschaftsältestenwahl kann sie gar nicht kalt lassen. Darum muß es so sein, daß sich alle Jungknappen aktiv an der Wahl beteiligen. Mit den Alten müssen sie Schulter an Schulter kämpfen für den Gewerkverein. Am 1. Dezember geht es nicht nur um Personen, sondern es geht in der Hauptsache um den Gewerkverein. Der Gewerkverein ist Schirm und Hort der Jungknappen. Also kann es keinen aufrechten Jungknappen geben, der sich am Sonntag etwa seige auf die Seite drückte.

Was ist zu tun?

Wie wir schon betont haben, muß jeder wahlberechtigte Jungknappe auch wählen. Sodann muß jeder seine Stimme dem Gewerkverein geben, der durch seine Kandidaten vertreten wird. Ein Handbuch wäre der Jungknappe, der anders wählte. Wer ein ganzer Kerl sein will, kann nur seine Fahne hochhalten. Es gibt gar nichts anderes, als dem Gewerkverein zum Siege zu verhelfen.

Wer noch nicht wählen darf, der muß doch helfen. Es gibt immer Laue und Säumige, die aus sich selbst nicht zur Wahlurne gehen. Sie müssen herangeholt werden. Dieses Herunholen der Lauen und Säumigen ist die ureigene Aufgabe der Jungknappen.

Wenn so Hand in Hand gearbeitet wird, dann muß der Wahlausgang ein guter und ehrender sein. Die Fahne des Gewerkvereins flattert am Sonntag, den 1. Dezember, voran. Ihr müßen alle Jungknappen folgen.

Wackre Jungen sind nicht blind,
Weil sie heißen Blutes sind,
Weil im Sport sie Besses leisten,
Auch zu sprechen sich erdreisten,
Und so wird wohl, wie ich mein',
Bald für den Gewerkverein —
Frisch zu aller Nutz und Frommen
Wohlgemut ein Tor genommen.

„Verrat an den Saarbergleuten?"

Unter dieser sensationellen Ueberschrift brachte die „Saarbrücker Zeitung" am 17. November, also am politischen Wahlsonntag, einen Artikel an hervorragender Stelle, der ziemlich derbe nationale Verdächtigungen gegen Führer des Zentrums und gegen die „Saarbrücker Landeszeitung" aussprach. In diesem Artikel heißt es u. a.:

„Wir werden, wenn es nötig sein sollte, nicht davor zurückschrecken, ein „Geheimnis" preiszugeben, das in Paris die Spatzen von den Dächern pfeifen. Vielleicht wird man nur dadurch ein schweres nationales Unglück verhüten können. Heute genügt uns die Feststellung, daß in dem Punkte unserer nationalen Politik, den die „Saarbrücker Landeszeitung" meinen muß, bisher alle nicht käuflichen deutschen Politiker an der Saar einig waren, und daß daran besonders die Bergleute aller Parteirichtungen brennend interessiert sind. Wenn das Zentrumsblatt gegen sie den Kampf aufnehmen will, dann überlassen wir ihnen ruhig die Abwehr. Die Goldene Internationale geht unter und suchet, wen sie verschlinge."

Es ist nicht unsere Aufgabe, das „Zentrum oder die „Saarbrücker Landeszeitung" zu verteidigen. Sie haben das selbst getan und von der „Saarbrücker Zeitung" genaue Angaben verlangt, wer Verrat geübt habe und in welcher Frage. Auf diese eindeutige Forderung ist aber die „Saarbrücker Zeitung" bis zur Niederschrift dieser Zeilen den Beweis schuldig geblieben, eine Haltung, die sie mit ihrem Ehrenkodex in Einklang zu bringen hat.

Wer Verdächtigungen allerschwerster Art ausspricht, ist verpflichtet, entweder Roß und Reiter zu nennen, oder aber, wenn er das nicht kann, ausreichende Genugtuung vor aller Oeffentlichkeit zu geben. An dieser Angelegenheit sind nämlich nicht nur das Zentrum und die „Saarbrücker Landeszeitung" interessiert, sondern vor allem auch die Bergleute. Aus der Fassung des Artikels der „Saarbrücker Zeitung" geht ja deutlich genug hervor, daß es sich um Fragen handeln soll, die die Bergleute interessieren. Sie sind ja selbst, daß alle Bergleute an der Sache interessiert wären und sich schon zu wehren wüßten. Wie aber sollen sich die Bergleute wehren, wenn die „Saarbrücker Zeitung" nicht sagt, um was es sich handelt und wer gegen die nationalen Belange des Volkes im Saargebiet und gegen die speziellen der Bergleute sich vergangen hat. Es ist schon so, daß sie überhaupt nichts weiß und ihre Verdächtigungen aus den Fingern gesogen hat. In dem 2. Artikel in der angezogenen Angelegenheit, den die „Saarbrücker Zeitung" am 19. November brachte und der neue Anschuldigungen enthält,

ist auch unser „Saar-Bergknappe" zitiert.

Vor einiger Zeit ging das Gerücht um, saarländische Gewerkschaftsführer hatten sich in Paris erkundigt, ob die sozialen Rechte der Bergleute voll gewahrt blieben, falls die Saargruben internationalisiert würden. Diesen Schwindel tat „Der Saar-Bergknappe" am 26. Oktober 1929 in ironischer, aber unzweideutiger Form ab. Wie nun die „Saarbrücker Zeitung" am 19. November meint, sinnt dieses Gerücht „in Paris weiter und beeinflußt maßgebende Kreise". — Soll damit etwa gesagt sein, es könnte doch etwas Wahres an dem Gerücht sein? Schon aus dem Artikel vom 17. November konnte man zwischen den Zeilen herauslesen, als ob Führer der Bergleute nicht zuverlässig handelten. Und in dem Artikel vom 19. November wird so viel Aufhebens von einer — an sich zwar nicht unwichtigen, aber sicherlich nicht ersten Aktion dieser Art — Entschließung der Gemeindevertretung Klarenthal gemacht, die sich mit der Grubenfrage beschäftigt und die Zurückgabe der Gruben an die früheren Besitzer fordert. Diese Entschließung ist dem Artikel vorangesetzt, woraus man schlußfolgern kann, es sei in der Absicht geschehen, den Bergleuten und ihren Führern eine Verhaltungsrichtlinie zu weisen.

Da die ganze Angelegenheit von großer Wichtigkeit ist und die Art des Verhaltens der „Saarbrücker Zeitung" Verwirrung schaffen kann, dürfte es sehr gut sein, nochmals

die Einstellung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter,

sowie seiner Führung in der Gruben- u. Saargebietsfrage aufzuzeigen. Diese Einstellung ist allen maßgebenden Instanzen, die mit der Rückgliederung zu tun haben, bekannt, und auch öfters früher von der „Saarbrücker Zeitung" publiziert worden, weshalb es umso befremdlicher wirkt, daß nunmehr die „Saarbrücker Zeitung" den „Saar-Bergknappen" in einem Zusammenhange zitiert, der geeignet erscheint, Zweifel an der Haltung des Gewerkvereins und seiner Führung zu wecken. Wir wollen dabei nur die

Kundgebungen der letzten Jahre zur Grubenfrage hervorheben, da es zu weit führte, wenn wir die Haltung des Gewerkvereins in nationalen Fragen von Beginn der Abtrennung ab kennzeichnen wollten. —

Die 19. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, die im Mai 1928 in Essen stattfand, nahm auf Antrag der Saardelegierten

zur Rückgliederung des Saargebietes ans Reich

folgende Entschließung einstimmig an:

„Die 19. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands sieht es als großes Unrecht an, daß zehn Jahre nach dem Weltkrieg noch große deutsche Gebietsteile unter einer Fremdherrschaft stehen. Wo überall von Völkerversöhnung und -frieden geredet und geschrieben wird, muß erwartet werden, daß das ganze Saargebiet

mit all seinen Kohlenschätzen bald dem Deutschen Reiche zurückgegeben wird.

Diese Forderung ist um so berechtigter, weil die nordfranzösischen Gruben, als deren Ersatz die Saargruben Frankreich zu eigen gegeben wurden, längst ihre Friedensförderung weit überschritten haben und Frankreich die Förderung der Saargruben im eigenen Lande nicht unterbringt. Die Generalversammlung erwartet, daß umfassende und großzügige Vorarbeiten zur Rückgliederung in Angriff genommen werden, wobei die Kohlenabsatzfrage besonders berücksichtigt werden muß. Bei der Durchführung der Vorarbeiten müssen die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen hinzugezogen werden. Die Generalversammlung erwartet, daß die Regierungen des Reiches und der beteiligten Länder die Wünsche und Forderungen der Saarbergleute, die während der letzten 10 Jahre auf vorgeschobenem Posten große Opfer gebracht haben, berücksichtigen und verwirklichen."

Diese Entschließung läßt gar keinen Zweifel über den Willen des Gewerkvereins und seiner Führung zu. Sie wurde von der obersten Instanz gefaßt und galt als Grundlage für die Tätigkeit des Gewerkvereins in Rückgliederungsfragen. Gemäß der in ihr zum Ausdruck gekommenen Eindeutigkeit, daß die Gruben und sämtlichen Kohlenschätze zum Reiche zurückkehren müssen, arbeiteten die Vertreter des Gewerkvereins immer und überall. In diesem Sinne waren sie auch schon vorher tätig, und zwar bei maßgebenden Instanzen in Berlin. Die „Saarbrücker Zeitung" braucht sich nur beim Vorsitzenden der deutsch-saarländischen Volkspartei, Herrn Schmelzer, und beim Herrn Kommerzienrat Röchling zu erkundigen, um das bestätigt zu erhalten. Sie wird dann hören, daß es gerade Führer des Gewerkvereins waren, die die Pläne durchkreuzen halfen, die schon vor Jahren eine Internationalisierung der Saargruben zum Ziele hatten. Es ist deshalb geradezu unerhört, daß ausgerechnet die „Saarbrücker Zeitung" den Gewerkverein zu verdächtigen sucht.

Die Entschließung der 19. Generalversammlung wurde in der Folgezeit öfters unterstrichen. So auch in der Festschrift

„25 Jahre Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Saarrevier."

Hier heißt es gleich in dem „Bekenntnis", das der Festschrift als Geleitwort dient:

„Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ist eine deutsche Organisation und wird dies auch bleiben. Er ist und bleibt ein unlösliches Glied der großen Mutterorganisation im Reiche mit dem Hauptsitze in Essen an der Ruhr. Dementsprechend bekämpft der Gewerkverein im Saargebiet

jede Bestrebung, die auf eine dauernde Losreißung des Gebietes und seiner Gruben von Deutschland abzielt. Sein fester Wille ist, daß spätestens 1935 das Saargebiet und seine Gruben ohne jede Schmälerung zurückkehren zum Deutschen Reich. Dieser unbeugsame Wille wird siegen."

Kann man deutlicher sein? Mehrere große deutsche Zeitungen haben diesen Passus wortwörtlich gebracht und die Bedeutung hervorgehoben, die dieser eindeutigen Kundgebung zukommt. In der Festschrift wurde dann noch näher auf

die Stellung des Gewerkvereins zur Grubenfrage

eingegangen. So heißt es auf Seite 68 u. a.:

„Diese klare Sprache (in nationaler Hinsicht. Die Red.) hat der Gewerkverein immer geführt. Sie ist unmißverständlich und beweist, daß der Gewerkverein zu keiner Konzession bereit war und sein wird. Er wandte sich auch entschieden gegen die Versuche, die in der Richtung einer Uebertragung der Saargruben an ein internationales Konsortium gemacht wurden. Er ist nach wie vor der Ansicht geblieben, für die er sich immer eingesetzt hat, daß die Saargruben den früheren Besitzern zurückgegeben werden und daß die Bergleute und ihre Organisationen in den späteren Verwaltungen der Gruben gemäß ihrer Bedeutung zur Geltung kommen müssen. Ungeteilt und ohne Vorbehalt bald zurück zum Deutschen Vaterlande: — das war und ist der feste Wille des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Saargebiet."

Diese tadellose Haltung des Gewerkvereins und seiner Führung wurde auch überall anerkannt und gewürdigt. Niemand wagte sich mit einer Verdächtigung heran, die ja auch glatt abgeprallt wäre. Der Oberbürgermeister von Saarbrücken, Herr Dr. Reikes, bescheinigte dem Gewerkverein am 12. Mai 1926 (anläßlich der 18. Generalversammlung in Saarbrücken:

„Im Saargebiet hat der Gewerkverein allen Versuchen zum Trotz den innigen Zusammenhang mit der zentralen deutschen Organisation aufrecht erhalten und in wichtigen Fragen — ich erinnere nur an die Währungsfrage — seine Stellung so eingenommen, wie es die Rücksicht auf die gesamte deutsche Volksgemeinschaft erheischte. Diese Haltung der Gewerkschaft im Saargebiet wird stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter bilden."

Als in Frankreich die Stimmen sich wieder zu mehren begannen, die sich gegen eine

Herausgabe des Saargebietes und seiner Gruben

aussprachen, nahm der Gewerkverein in Versammlungen, Konferenzen und in seinem Organ „Der Saarbergknappe" rechtzeitig Stellung. So ist im „Saarbergknappen" vom 9. März 1929 unter der Ueberschrift „Unser Wille — Den offenen und versteckten Annektionisten ins Stammbuch" u. a. zum klaren Ausdruck gebracht:

„Es ist unser (der christlichen Saarbergleute. Die Red.) unumstößlicher Wille, sobald wie möglich dem Deutschen Reiche wieder eingegliedert zu werden. Es ist unser unumstößlicher Wille, dem wir mit allem Nachdruck Geltung verschaffen werden, daß weder ein qcm Boden des Saargebietes, noch ein Pfund Kohlenvorkommen zugunsten Frankreichs abgetreten wird. So wie das Gebiet abgetrennt wurde, so muß es auch wieder zurückkehren. . . . . Wir wollen unter keinen Umständen zu Frankreich, auch dann nicht, wenn Deutschland so arm wie eine Kirchenmaus wäre; wir wollen keine Verschacherung unserer Wirtschaft, kein Preisgeben unserer Kohlenvorkommen und Gruben; wir wollen auch kein Stückchen nach dem Muster Luxemburgs von Frankreichs Gnaden. Wir wollen einig und ungeteilt heim zum Deutschen Reich und deutschen Volk. Je eher das geschieht, um so lieber ist es uns. Und je eher man unsern Willen erfüllt, um so eher ist die Befriedung Europas möglich."

Diese Erklärung ging durch die ganze Saarpresse und die große Presse Deutschlands, ein Beweis, welche Bedeutung man ihr beimaß.

Anläßlich der 25jährigen Jubiläumsfeiern, die der Gewerkverein im August-September 1929 beging, wurde auf allen Veranstaltungen in der Gebiets- und Grubenfrage unmißverständlich Stellung genommen. Die Stellungnahme präzisierte „Der Saarbergknappe" am 21. September 1929 wie folgt:

„Die geschlossene Meinung der Bergarbeiterorganisationen ist den zuständigen Stellen, die die Verantwortung bei der Rückgliederung zu tragen haben, längstens bekannt. Sie ist in Entschließungen und Reden niedergelegt, die sich bei den Akten der zuständigen Stellen befinden. Um nur eines herauszustellen, so ist da klar nachzuweisen, daß es der unbeugsame Wille aller Saarbergleute ist,

daß alle Saargruben wieder in den Besitz Preußens und Bayerns zurückkehren.

Dies noch einmal deutlich herauszustellen, gebietet uns die Pflicht in Anbetracht der vielen Lesarten, die zur Zeit über die Grubenfrage in der Oeffentlichkeit herumschwirren. Es wäre eine große Dummheit und Kurzsichtigkeit, wenn man den deutlichen Willen der Bergleute mißachten wollte."

Am 29. September 1929 hielt der Gewerkverein unter dem Vorsitz von Revierleiter Kuhnen eine Sitzung des Sechzehner-Ausschusses ab, der eine Entschließung annahm, in der es ebenfalls heißt:

„Ungeschmälerte Rückgabe des gesamten Gebietes an das Deutsche Reich, Ueberführung der Kohlengruben zu annehmbaren Bedingungen an die früheren Besitzer, sodaß die Wirtschaftlichkeit im Interesse des ganzen Saarvolkes garantiert wird. . . ."

Diese Entschließung war am 30. September in der ganzen Saarpresse zu lesen. Am 29. September nahm auch eine große öffentliche Versammlung des Gewerkvereins in Kutzhof zu der Rückgliederung Stellung. Hier verlangte der Schriftleiter unseres „Saarbergknappen" unter stürmischer Zustimmung aller Anwesenden:

1. **„Das ganze Gebiet muß ungeschmälert zurück zum Reich;**
2. **alle Gruben und Kohlenvorkommen müssen zurück in die öffentliche Hand;**
3. **die Stichbahnen der ehemaligen Reichsbahn Elsaß-Lothringens, die ins Saargebiet hineinragen und von Frankreich betrieben und verwaltet werden, müssen Deutschland zurückgegeben werden."**

Ausdrücklich wurde hier betont, daß **weder ausländisches noch inländisches Privatkapital am Grubenbesitz beteiligt werden dürfe.** Und am 13. Oktober forderte eine Gewerkvereinskonferenz in Homburg-Saar in einer Entschließung, daß alles daran zu setzen sei,

„damit nicht allein die Gruben St. Ingbert und Bexbach, sondern auch das Steinkohlenbergwerk in Frankenholz in den Besitz des Bayerischen Staates kommen und von diesem selbst betrieben werden."

Hinter diese Forderungen des Gewerkvereins stellte sich auch

der letzte Kongreß der Christlichen Gewerkschaften

in Frankfurt, der ebenfalls in einer viel beachteten Entschließung betr. das Saargebiet die Forderung aufstellte:

„Entsprechend dem einmütigen Wunsche der Bevölkerung, vornehmlich der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer, sind die Gruben wieder in den Besitz des preußischen und bayerischen Staates zu überführen."

Abschließen wollen wir die Beweisführung für die eindeutige Stellung des Gewerkvereins zur Rückgliederungsfrage mit den Feststellungen, die wir auf das Gerücht hin abgaben, „saarländische Gewerkschaftsführer haben sich nach Paris gewandt und angefragt, ob, wenn die Gruben internationalisiert würden, auch die sozialen Rechte der Arbeiter voll gewahrt blieben". Die Antwort darauf in der Nummer 43 des „Saar-Bergknappen" (26. Oktober 1929) lautete:

1. **„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ging seit der Abtrennung des Saargebietes immer einen eindeutigen Weg, der von ihrem christlich-nationalen Programm vorgezeichnet war.**
2. **Ihr ganzes Handeln war immer von klaren Grundsätzen bestimmt und niemals von sogenanntem Opportunismus.**
3. **Gemäß ihrer klaren Grundsätze hat die christliche Gewerkschaftsbewegung auch zur Rückgliederung in eindeutiger Weise Stellung genommen: das ganze Gebiet mit all seinen Gruben und Kohlenvorkommen zurück zum Reich."**

Daran war vermerkt, daß die Haltung der christlichen Gewerkschaften es von selbst ausschließe, „daß Gewerkschaftsführer eine solche Tat begehen könnten, wie gewisse Stellen ihnen nachzusagen versuchen. Zu einer solchen Torheit sind die Gewerkschaften nicht fähig."

Wir meinen: die Sprache des Gewerkvereins war immer klar und unzweideutig. Wer an ihr herumdeuteln will, ist entweder ein Idiot oder ein bewußter Verleumder.

•

Nun noch ein anderes Wort. Dem Gewerkverein hat es von jeher fern gelegen, auf Effekthascherei auszugehen. Er handelte immer so, wie es ihm die einfache Pflicht befahl, ohne viel Aufhebens davon zu machen. Es gab eine Zeit im Saargebiet, wo wir völlig von unserm Vaterlande und unserer Zentrale abgeschnitten waren. Wir gingen auch damals den deutschen Weg, unbeirrt und opferfreudig, obschon eine andere Haltung den Bergleuten sicher pekuniären Vorteil eingetragen hätte. Die Bergleute trugen Jahre hindurch ein schweres Los; nicht zuletzt wegen der Treue, die sie, ihre Organisation und ihre Führer dem Vaterlande und dem deutschen Volke wahrten. Damals waren wir auf uns allein gestellt. Aus eigenem Triebe handelten wir. Und bildeten uns gar nichts darauf ein, weil wir unser Handeln fürs ganze Volk als selbstverständlich betrachteten. Mancher von denen, die heute sich als „Gralshüter" aufspielen und sich wichtig machen wollen, hatte damals vom Saargebiet, den Kämpfen und Opfern der christlichen Bergleute noch keine Ahnung. Sie sind darum auch die Letzten, die sich hier als nationale Gralshüter aufspielen dürfen. Ein wenig mehr Bescheidenheit wäre bei ihnen schon angebracht, zumal sie aus Unkenntnis der Entwicklung und der Kämpfe im Saargebiet Dummheiten anrichten, die mal dazu zwingen können, etwas deutlicher zu werden, was sicherlich nicht im Interesse des Volkes im Saargebiet gelegen wäre. Hoffentlich nimmt man sich das zur Notiz und verhält man sich in Zukunft etwas bescheidener. Das nützt unserer Sache, während „nationale Aufgeblasenheit" sicher Nachteil stiftet.

Die Christliche Bergarbeiter-Internationale zur Rückgliederung des Saargebietes

Am 19. November tagte in Paris der Vorstand der Christlichen Bergarbeiter-Internationale. Er nahm zu wichtigen Fragen Stellung; so zu den Kohlenverhandlungen in Genf, die eine internationale Regelung der Kohlenwirtschaft zum Ziele haben, zur Vertretung der christlichen Organisationen in der Internationalen Wirtschaftskonferenz und der Internationalen Arbeitsorganisation, wobei verlangt wurde, daß die christliche Richtung entsprechend ihrer Stärke vertreten sein müsse. Da dies nicht der Fall sei, müsse mit allem Nachdruck in den einzelnen Ländern dahin gearbeitet werden, daß in allen internationalen Körperschaften, die sich mit Fragen des Bergbaues, der Kohlenwirtschaft und mit Arbeiterfragen beschäftigen, die christlichen Organisationen unbedingt gemäß ihrer Stärke eine Vertretung erhalten. Neben diesen und anderen Fragen beschäftigte sich der Vorstand auch mit der **Rückgliederung des Saargebietes ans Reich.** Er faßte zu dieser Frage eine Entschließung, bei deren Begründung vom Vertreter des Gewerkvereins im Saargebiet, Kollegen Kuhnen, ausgeführt wurde,

„daß alle Bergleute hinter der Forderung stehen, daß die Gruben wieder den früheren Besitzern, also dem preußischen und bayerischen Staat ungeschmälert zurückgegeben werden müssen."

In diesem Sinne äußerte sich Kuhnen auch bei der festlichen Veranstaltung am Abend, die im Hause der christlichen Gewerkschaften Frankreichs stattfand. Hier sagte er u. a., daß „die Saarbergleute ohne Unterschied der Partei und der Organisationszugehörigkeit sich darüber einig seien, daß die Gruben wieder den früheren Besitzern zurückgegeben werden müßten. Es müßten Staatsbetriebe in modernem Sinne werden, ohne Einfluß irgend eines privaten Kapitals. Um Frankreich die notwendigen Kohlen zu garantieren, seien vernünftige Handelsverträge abzuschließen und sonstige Abmachungen, die im Interesse beider Län-

der liegen, zu treffen. Innerhalb der Internationale müsse dahin gewirkt werden, daß die laufenden Verhandlungen betr. Rückgliederung der Saar in Paris im Geiste der Verständigung geführt und die berechtigten Forderungen der Saarbergleute Erfüllung fänden." Diese Ausführungen, wie auch die Entschließung der Internationale, die jetzt folgt, fanden die einstimmige Billigung aller Teilnehmer, wodurch der Wert der Entschließung sehr gehoben wird. — Ob nun die „Spatzengerüchte" der „Saarbrücker Zeitung", der bezeichnenderweise die „Volksstimme" Sekundantendienste leistet, verstummen werden? —

Entschließung der Internationale

Der am 19. November in Paris tagende Vorstand des Internationalen Christlichen Bergarbeiterbundes unterstützt mit aller Entschiedenheit zum Zwecke der Verständigung und Annäherung der beiden bergbautreibenden Länder Deutschlands und Frankreich eine den beiderseitigen Interessen Rechnung tragende Regelung der Frage der Saargruben.

Die Christliche Bergarbeiterinternationale fordert, daß eine staatliche gemeinwirtschaftliche Betriebsweise gewährleistet wird unter Ausschaltung jedweden privatkapitalistischen Einflusses. Der Vorstand gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungen im Geiste der Versöhnung und des Völkerfriedens geführt werden, daß der Saarbergbau keine übermäßige Belastung erfährt und daß die Wirtschaftlichkeit des Saarbergbaues im Interesse der Bergarbeiter gewährleistet wird. Durch Abschluß vernünftiger Handelsverträge und wirtschaftlicher Abkommen ist den berechtigten Ansprüchen der Wirtschaft beider Länder Rechnung zu tragen."

Löhne und Lohnkosten im Steinkohlenbergbau Europas

Das Internationale Arbeitsamt in Genf veröffentlicht soeben die Ergebnisse einer Untersuchung über Löhne, Lohnkosten und Kaufkraft des Bergarbeiterlohnes in den europäischen Steinkohlenländern, die im Hinblick auf die gegenwärtigen Erörterungen über das Weltkohlenproblem und die Frage einer internationalen Kohlenverständigung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt ganz besonderem Interesse begegnen dürften. Wegen der sehr großen Verschiedenheiten in den bergbaulichen und sonstigen Verhältnissen der einzelnen Kohlenländer war es indessen, wie fast stets bei derartigen internationalen Vergleichen, außerordentlich schwierig, einen Vergleichsmaßstab ausfindig zu machen, der Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben könnte. Das Internationale Arbeitsamt weist auf diesen Umstand auch selbst ausdrücklich hin und betont, daß Vergleiche von Land zu Land nur mit erheblichen Einschränkungen gemacht werden können. Insbesondere bestehen, um hier nur auf das Allerwichtigste hinzuweisen, von Land zu Land erhebliche Unterschiede in Schichtzeit, in der Verteilung der Gesamtbelegschaft auf Ueber- und Untertagearbeiter, ferner im Lohnsystem (Barlohn, Sozialzulagen, Deputate), in den Beiträgen zur Sozialversicherung, sodann hinsichtlich der Kaufkraft der Löhne, des Einflusses von etwaigen Streiks- und Aussperrungen auf das Einkommen des Bergmanns u. a. m. Außerdem möchten wir unsererseits noch besonders darauf aufmerksam machen, daß sich seit dem der Untersuchung zugrundeliegenden Jahre 1927 die Lohn- und andere bergbauliche Verhältnisse, insbesondere die Produktionsverhältnisse, teilweise nicht unwesentlich verschoben haben. Während beispielsweise seit jenem Jahre der englische Bergarbeiterlohn nahezu unverändert geblieben ist, haben die deutschen Bergarbeiterlöhne teilweise Erhöhungen erfahren, die freilich, wie vor allem im Ruhrbergbau, durch den inzwischen im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern sehr stark gestiegenen Förderanteil in den Lohnkosten je Tonne wieder ausgeglichen sein dürften. Trotzdem sind die nachstehend in Kürze wiedergegebenen Hauptergebnisse der Untersuchung von sehr erheblichem Wert, so daß sie zum Studium angelegentlichst empfohlen werden können.

Die nachstehende erste Uebersicht unterrichtet über den durchschnittlichen Tages- und Jahresverdienst des Bergmanns in den einzelnen Ländern. Sie sind auf eine Preiseinheit berechnet. Der englische Verdienst ist dabei als der höchste gleich 100 gesetzt.

Europäische Steinkohlenländer	Tagesverdienst ausschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	Tagesverdienst einschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	Jahresverdienst ausschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	Jahresverdienst einschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber
Großbritannien	100	100	100	100
Holland	82	84	96	99
Deutschland: Ruhrbezirk	79	—	89	—
Deutschland: Sachsen	71	77	79	87
Saargebiet	63	65	70	72
Deutschland: Oberschlesien	60	—	66	—
Frankreich	54	54	62	63
Tschechoslowakei	47	47	56	56
Polen: Oberschlesien	39	42	44	47
Polen: Dombrowa	35	36	39	40

Hier ist besonders bemerkenswert, daß — immer mit den eingangs aufgeführten zahlreichen Einschränkungen — der Durchschnittsverdienst im deutschen Bergbau ganz beträchtlich unter dem des englischen liegt. Der Tagesverdienst blieb im Ruhrbergbau über 20 Prozent, in Sachsen fast 30 Prozent, in Oberschlesien 40 Prozent hinter dem Durchschnittstagesverdienst des englischen Bergmanns zurück. Beim Jahresverdienst ist die Spanne wegen der regelmäßigeren Beschäftigung im deutschen Bergbau geringer. Hervorzuheben ist ferner vor allem der außergewöhnliche Tiefstand der polnischen Bergarbeiterlöhne, die nur einen Bruchteil des deutschen und englischen Lohnes betragen.

Die folgende zweite Tabelle unterrichtet über die Lohnkosten je Tonne, die einmal in Goldfranken und einmal in Verhältniszahlen (Großbritannien = 100) aufgeführt werden:

Europäische Steinkohlenländer	in Goldfranken ausschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	in Goldfranken einschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	Verhältniszahlen ausschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	Verhältniszahlen einschl. Vers.-Beiträge der Arbeitgeber
Belgien	14,14	14,85	104	104
Tschechoslowakei	8,47	9,42	62	66
Frankreich	13,52	14,47	100	101
Deutschland: Ruhrbezirk	9,83	—	72	—
Deutschland: Oberschlesien	6,01	—	44	—
Deutschland: Sachsen	17,06	19,84	—	—
Großbritannien	13,57	14,29	100	100
Holland	11,69	12,83	86	90
Polen: Oberschlesien	4,33	4,86	32	34
Polen: Dombrowa	5,11	5,53	38	39
Saargebiet	12,97	14,23	96	100

Danach sind, wenn man von den wegen der außerordentlich niedrigen polnischen Löhne ganz ungewöhnlich geringen Lohnkosten in Polen absieht, die Lohnkosten im deutschen Bergbau mit Ausnahme von Sachsen durchweg geringer als in fast allen anderen Ländern, insbesondere im Vergleich zu England, unserem Hauptkonkurrenten auf dem Weltkohlenmarkt. Es ist dies in der Hauptsache eine Folge der bei uns sehr hohen Schichtleistung.

Die nachstehende Uebersicht Nr. 3 unterrichtet über die Kaufkraft des Bergarbeitertagesverdienstes in den einzelnen Ländern. Hier waren, wie das Internationale Arbeitsamt betont, die Ermittelungen besonders schwierig. Zugrundegelegt werden konnten dabei nur die Ernährungskosten. Durch die etwaige Einbeziehung anderer Lebenshaltungskosten, wie Wohnung, Kleidung usw. würden sich die angeführten Zahlen wesentlich ändern (Großbritannien = 100):

Europäische Kohlenländer	ohne Vers.-Beiträge der Arbeitgeber und -nehmer	ohne Vers.-Beiträge der Arbeitgeber	Gesamttagesverdienst
Großbritannien	100	100	100
Holland	100	96	93
Deutschland: Ruhrbezirk	—	75	65
Belgien	68	68	68
Frankreich: Nord und Pas de Calais	66	65	64
Deutschland: Sachsen	68	62	54
Saargebiet	69	66	62
Tschechoslowakei	67	63	60
Deutschland: Oberschlesien	—	57	50
Polen: Oberschlesien	54	50	47
Polen: Dombrowa	51	50	49

Hier zeigt sich, daß die Kaufkraft des Tagesverdienstes des Bergmanns im britischen und holländischen Bergbau bei weitem am größten ist; beide sind hier fast gleich. In einer zweiten Ländergruppe, die alle übrigen Staaten bezw. Reviere, mit Ausnahme von Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien und Dombrowa umfaßt, beträgt die Kaufkraft nur etwa Zweidrittel der britischen und holländischen, während sie in einer dritten Gruppe, welcher die drei vorgenannten Bezirke angehören, noch wesentlich niedriger ist.

Es wäre zu wünschen, daß das Internationale Arbeitsamt diese Statistiken weiter ausbaut und die **Veröffentlichung möglichst beschleunigt, damit jene Angaben beim Erscheinen nicht schon veraltet sind.**

Ein unfreiwilliges Lob

Die „Deutsche Bergwerkszeitung" ist den Gewerkschaften im allgemeinen, insbesondere aber dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter nicht hold. Daß dieses Blatt gerade den Gewerkverein auf „dem Kiker hat", bewies es wieder, als der Gewerkverein sein 35jähriges Bestehen feierte. Voller Aerger meinte das Blatt am 6. November, daß nicht nur die von den Gründern gesteckten Ziele vollauf erreicht seien, sondern noch weit darüber hinaus. In seinem Aerger merkte das Blatt gar nicht, daß es mit dieser Feststellung dem Gewerkverein größtes Lob gespendet hatte. Es ist nur jammerschade daß so viele Arbeiter diesen großen Erfolg nicht sehen wollen und aus Opferscheu noch abseits der Gewerkschaftsbewegung stehen.

Das zweite große Lob spendet das Blatt wider seinen Willen durch folgende Feststellung:

„Das gleiche gilt von der sogenannten Reform des Knappschaftswesens. Gerade hier kann der letzte Führer der christlichen Bergarbeiter, Imbusch, mit Recht auf die neueste Knappschaftsreform hinweisen, an der gerade er hervorragenden Anteil genommen hat."

Diese Feststellung traf die „Deutsche Bergwerkszeitung" sicher nicht aus dem Willen, Imbusch und den Gewerkverein zu loben; sie wollte damit gesagt haben, daß Imbusch und der Gewerkverein „schuld" seien an der „Belastung der Wirtschaft" durch die Reform des Knappschaftswesens, das im Reichsknappschaftsgesetz seinen Ausdruck findet. Sie wollte Imbusch herunterreißen, — hat ihn aber gegen den eigenen Willen sehr gelobt; denn die christlichen Bergleute werden stolz darauf sein, daß gerade ihr Führer für die Segnungen des Reichsknappschaftsgesetzes verantwortlich gemacht wird. **Den Dank für de Wirken unseres Führers müssen wir in restloser Wahlbeteiligung am 1. Dezember und in restloser Stimmenabgabe für die Kandidaten des Gewerkvereins zum Ausdruck bringen.**

Vom Wirken unseres Rechtsschutzes

Die Vierteljahresberichte wollen wir heute ergänzen durch die Aufführung einiger Rechtsschutzfälle, die als besonders erfolgreich angesprochen werden müssen. Sie beweisen erneut den besonderen Wert unseres Rechtsschutzes und müssen darum in der Agitation eifrig verwertet werden. Sie müssen aber auch alle wahlberechtigten Mitglieder bestimmen, am 1. Dezember den Kandidaten des Gewerkvereins ihre Stimme zu geben.

1. Die Invalidenrente nebst erheblicher Nachzahlung wurde in jüngster Zeit erstritten:

1. Peter H. aus E., Nachzahlung	7000,—	Fr.
2. Peter Sch. aus St., Nachzahlung	2000,—	„
3. Johann Kl. aus U., Nachzahlung	7000,—	„
4. Johann H. aus D., Nachzahlung	2000,—	„
5. Nikolaus A. aus Gr., Nachzahlung	5000,—	„
6. Witwe F. aus Q., Nachzahlung	1790,—	„
7. Nikolaus J. aus H., Nachzahlung	560,—	„
8. Konrad J. aus P., Nachzahlung	2440,—	„
9 Peter Fl. aus A., Nachzahlung	3720,—	„
Zusammen aus der Invalidenversicher.	31 510,—	Fr

2. Die Knappschaftsrente nebst Nachzahlung:

1. H. aus St., Nachzahlung	808,—	Fr.
2. Peter L. aus B., Nachzahlung	2000,—	„
3. Karl W. aus Gr., Nachzahlung	2980,—	„
4. Andreas Sch. aus St., Nachzahlung	970,—	„
5. Jakob K. aus W., Nachzahlung	2550,—	„
6. Matthias Kl. aus N., Nachzahlung	1800,—	„
Zusammen aus der Knappschaftsversich.	11 108,—	Fr.

3. Aus der Haftpflicht:

1. Peter N. aus St.	4 800,—	Fr.
2. Alois Sch. aus Fr.	1 000,—	„
3. Peter L. aus B.	1 000,—	„
4. Johann Sch. aus. Gr.	9 026,—	„
5. Leo Schn. aus S.	3 060,—	„
Zusammen aus der Haftpflicht	18 886,—	Fr.

4. Steuersachen:

1. Heinrich K. aus V.	3 462,—	Fr.
2. In 61 Aufwertungsfällen 10 181 Reichsmark gleich	61 086,—	„
Zusammen Nachzahlung in Steuer-Aufwertungssachen	64 548,—	Fr.

Zusammen wurden an Nachzahlungen in den angeführten Fällen erstritten:

1. Aus der Invalidenversicherung	31 510,—	Fr.
2. Aus der Knappschaftsversicherung	11 108,—	„
3. Aus der Haftpflichtversicherung	18 886,—	„
4. Aus Steuer- u. Aufwertungssachen	64 548,—	„
Zusammen an Nachzahlung	126 052,—	Fr.

Ueber einhundertsechsundzwanzig Tausend Franken in kurzer Zeit herauszuschlagen, ist ein sehr großer Erfolg, der sicher von der Zweckmäßigkeit und Güte unseres Rechtsschutzes spricht. Die Fälle, die erfolgreich verliefen, sind natürlich zahlreicher als die aufgeführten. Es wurden nur die hauptsächlichsten herausgegriffen. Damit alle erfolgreichen Fälle erfaßt werden können, zumal die nachgezahlten Beträge, fordern wir hiermit alle Kameraden, für die ein Erfolg erstritten wurde, auf, bis zum 31. Dezember 1929 ihre Nachzahlung oder Rentenhöhe nach Saarbrücken an unser Rechtsschutzbüro melden zu wollen. Nur so ist es möglich, alle Fälle zu erfassen.

Nur Dienstags und Freitags ist in Saarbrücken Rechtsschutz.

Damit die Rechtsschutzfälle sachgemäß erledigt werden können, ist es dringend notwendig, daß unser Saarbrücker Rechtsschutzbüro nur Dienstags und Freitags persönlich besucht wird. Die übrigen Tage muß das Büro geschlossen bleiben zwecks Erledigung des auswärtigen Rechtsschutzes und der Vertretung vor den Spruchinstanzen. Wir bitten alle Mitglieder, sich strikte an diese Regelung zu halten. Bei jedem Besuche ist das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Eine Bekanntmachung der Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft

Die Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft, welche die Renten, die verunglückte Bergleute aus der Unfallversicherung erhalten, festzustellen und zu errechnen hat, ersucht uns, folgendes den Kameraden mitzuteilen:

„Wir sind zur Zeit mit der Umrechnung der Renten auf Grund der Verordnung der Regierungskommission zur Aenderung der RVO. vom 15. Mai 1929 beschäftigt. In den letzten Wochen mehren sich in auffallender Weise auf unseren Büros die persönlichen Besuche der Unfallverletzten, welche sich nach dem Stande der Umrechnung erkundigen. Diese mündlichen Anfragen stören die Arbeit unserer Angestellten in ganz erheblicher Weise und nehmen unnötig die Arbeitszeit derselben in Anspruch, welche besser zur schnelleren Erledigung der Umrechnungsarbeiten benützt würde.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, darauf hinzuweisen, daß in Zukunft auf persönliche Vorsprachen wegen des Standes der Umrechnung eine mündliche Auskunft nicht mehr erteilt werden kann. Sollten Unfallverletzte eine notwendige Auskunft haben müssen, so soll diese Anfrage auf schriftlichem Wege erfolgen.

Die Umrechnung der Renten der Unfallverletzten aus den Jahren 1885 bis einschließlich 18. 1. 1929 ist jetzt vollendet; eine Ausnahme bilden nur sechs Fälle, welche z. Zt. dem Gemischten Senat beim Reichsversicherungsamt zu Berlin vorliegen, aber auch nach Rückerhalt der Akten sofort erledigt werden.

Eine Belehrung Ihrer Mitglieder in vorstehendem Sinne würde uns eine schnellere Erledigung der Umrechnungsarbeiten ermöglichen.

Die Verwaltung.
gez.: Kiefer.

Eine Richtigstellung

Wir bitten unsere unfallverletzten Kameraden, von vorstehender Bekanntmachung Notiz zu nehmen. — Gleichzeitig nehmen wir die Gelegenheit wahr, einen Irrtum richtig zu stellen. Vorstehende Bekanntmachung ist von einem Herrn Kiefer unterschrieben, der in Diensten der Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft steht. Er unterschreibt auch die Schriftstücke, die in einzelnen Rentensachen herausgehen. Da wird nun von vielen Mitgliedern angenommen, wenn sie den Namen Kiefer lesen, es handele sich um den Schriftleiter unseres „Saar-Bergknappen", Peter Kiefer. Manche Gegner unserer Organisation haben sogar in Fällen, wo Rente abgelehnt wurde, so eine kleine Hetze gegen den Gewerkverein entfaltet, indem sie einfach behaupteten, unser Schriftleiter sei identisch mit Herrn Kiefer von der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Viele Leute kamen auch auf unser Büro, wenn sie eine Einladung von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft zwecks persönlicher Vorsprache erhalten hatten. Damit zukünftig Irrtümer ausgeschlossen bleiben, mag die heutige Erklärung genügen, daß unser Kollege Kiefer mit Herrn Kiefer von der Knappschaftsberufsgenossenschaft **nicht** identisch ist. Unser Kollege Kiefer hat mit der Knappschaftsberufsgenossenschaft **gar nichts zu schaffen.** — Noch ein weiteres: beim Konsumverein „Asko" ist ein weiterer Herr Kiefer 2. Vorstandsmitglied. Er unterzeichnet auch die Schreiben des Asko. Da wird nun auch vielfach angenommen, daß es sich um unsren Kollegen Kiefer handele. Mehrere Dutzende Bewerbungsschreiben zwecks Einstellung beim Asko sind ihm schon zugegangen. Um auch hier den Irrtum zu beseitigen, stellen wir fest, daß unser Kollege Kiefer **weder dem Asko-Vorstande noch dem Aufsichtsrate angehört.** Hoffentlich hören nun die Verwechselungen auf und ist jeder Hetze der Boden entzogen.

Aus dem Saar-Knappschaftsverein

1. Erhöhung der Beiträge zur Pensionskasse.

In einer am 13. November stattgefundenen Sitzung des Satzungsausschusses des Saar-Knappschaftsvereins wurde beschlossen, gemäß der bei den letzten Lohnverhandlungen getroffenen Abmachung eine Erhöhung der Beiträge zur Pensionskasse A von 48 auf 57 Franken je Seite und Monat durchzuführen. Diese Beitragserhöhung soll ausreichend sein, den für die Zukunft errechneten Fehlbetrag der Pensionskasse A zu decken und noch einen geringen Ueberschuß zu erzielen. — Die weiteren Bestrebungen sollen darauf gerichtet bleiben, eine Erhöhung der Leistungen zu ermöglichen und die Regierungskommission zu einer Unterstützungsaktion für die Pensionskasse — sie hat schon in dieser Richtung gewisse Zusagen gemacht — endgültig zu bewegen. Die Erhöhung der Beiträge erfolgt ab 1. Dezember 1929.

2. Erhöhung des Grundlohnes und Krankengeldes in der Krankenkasse.

Der Satzungsausschuß beschloß auch einstimmig, den Grundlohn in der Krankenkasse von 25 auf 30 Franken und das Krankengeld von 12.50 auf 15 Franken zu erhöhen. Da man glaubt, mit den bisherigen Beiträgen auskommen zu können, wurde von einer Beitragserhöhung Abstand genommen. Die neue Regelung gilt auch ab 1. Dezember 1929.

3. Erweiterung des Gegenseitigkeitsvertrages mit der Reichsknappschaft.

Am 1. Januar 1930 läuft die Vereinbarung zwischen dem Reichs- und dem Saar-Knappschaftsverein betr. Anwartschaftserhaltung der Wandermitglieder ab. Es wurde beschlossen, diese Vereinbarung zu erneuern und diese in ihrer Geltung zu erweitern dergestalt, daß auch den Pensionären, die am 1. Juli 1926 noch in Arbeit standen und die früher erdienten Mitgliedsjahre in einem Verein nicht angerechnet bekamen, weil die Anwartschaft erloschen war, diese Jahre nachträglich angerechnet werden sollen.

Kamerad!

Du mußt am 1. Dezember zur Wahl gehen
Du mußt das rechtzeitig tun
Du darfst den Wahlausweis nicht vergessen
Du mußt dem Kandidaten des Gewerkvereins deine Stimme geben
Du mußt deinen christlichen Kamerad mit zur Wahl nehmen
Du mußt mithelfen, Säumige heranzuholen
Du mußt alles tun, um einen guten Wahlausgang zu sichern

Die Kohlenfrage im Osten

Mit Polen schweben seit einigen Monaten Verhandlungen, die auf den Abschluß eines Handelsvertrages abzielen. Wie wir in unserem Organ „Der Bergknappe", Essen, lesen, hat der deutsche Gesandte in Warschau, der den Sozialdemokraten nahestehende Dr. Rauscher, den Polen ein Kohleneinfuhrkontingent von monatlich 350 000 Tonnen nach Deutschland in Aussicht gestellt. — Gegen dieses Vorhaben wenden sich der Gewerkverein und der alte Verband mit Entschiedenheit. Am 5. November d. J. richteten sie ein gemeinsames Schreiben an den Gesandten Rauscher, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß aus einem derartig hoch bemessenen Kohlenkontingent zu Gunsten Polens ernste Gefahren für den deutschen Bergbau im Osten und die darin beschäftigten Arbeiter erwachsen müßten. Es wird Verwahrung dagegen eingelegt, daß zu Lasten der beiden deutschschlesischen Bergbaugebiete ein Handelsvertrag gezimmert werden soll. Die Organisationen verlangen daher eine erhebliche Minderung des Einfuhrkontingentes polnischer Kohle, wie auch eine Verhütung von Preiskämpfen, die sich beim Hereinströmen großer polnischer Kohlenmengen in Deutschland entspinnen können. Um eine genaue Prüfung all dieser Fragen zu ermöglichen, ersuchten die beiden Bergarbeiterorganisationen vor dem Abschluß des Handelsvertrages um persönliche Besprechung der Angelegenheit mit dem Gesandten Rauscher, der der Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation ist. — Man muß sich nur wundern, daß man in dieser wichtigen Frage einfach ohne Anhörung der beteiligten Bergarbeiterorganisationen handeln will. An diesem Vorgang erkennen unsere Mitglieder wiederum, wie wichtig es für die Bergleute ist, starke Organisationen zu besitzen.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Haupttarifausschuß. Am Montag, den 18. d. M., fand auf der Bergwerksdirektion eine Haupttarifausschußsitzung statt, in der folgende Fälle zur Entscheidung standen:

Die Strafe des Kameraden Feld, beschäftigt auf Inspektion 3, wird aufgehoben und zurückgestellt. — Der Kamerad Edmund Balzer, beschäftigt auf Grube Ameland, Steigerabteilung 2, wurde im Monat Januar zweimal bestraft. Der Haupttarifausschuß beschäftigte sich schon mit der erstmaligen Bestrafung in der letzten Sitzung. Heute stand die zweite Bestrafung zur Verhandlung und dieselbe wurde aufgehoben.

Die Angelegenheit des Kameraden Quinten, beschäftigt auf Grube Camphausen, Abteilung 8, zwecks Bezahlung eines Hemdes, welches ihm im Schlafhaus entwendet wurde, wurde abgelehnt. Hier ist Herbeiführung eines gewerbegerichtlichen Urteils angebracht.

Die Strafsache des Kameraden Arend, beschäftigt auf Grube Hirschbach, Abteilung 8, wurde vertagt. Eine Nachprüfung durch die Inspektion ist notwendig. — Der Kamerad Alois Bach aus Saarbrücken 2, beschäftigt in der Autoreparaturwerkstätte Saarbrücken, stellte Forderung auf Bezahlung einer Schicht, die er anläßlich der Beerdigung seiner Schwiegermutter feiern mußte. Das Zahlen einer Vergütung wurde abgelehnt. — Die Anträge des Kameraden Karl Biehlen und Genossen sowie Karl David und Genossen und der Handwerker Wilhelm Leibfried und Genossen zwecks Vergütung einer Schicht wegen Feiern am 29. Juni (Peter und Paul), alle beschäftigt auf Grube Mellin, wurden abgelehnt.

Die Klagesache des Bergmanns Johann Schmidt, beschäftigt auf Grube Reden, Abteilung 28, war von Erfolg. Dem Kamerad wird ab 1. Oktober bis 1. März der Lohn nachgezahlt. — Der Kamerad Johann Brass, beschäftigt auf Grube Reden, Flamm, Abteilung 7, führte Klage zwecks einer Ledermütze im Werte von 50.— Franken. Die Klage war erfolglos, weil nach den Erkundigungen der Division nicht sofort dem Badewärter von dem Verlust der Ledermütze Kenntnis gegeben wurde.

Der Kamerad Andreas Wagner nebst 18 Genossen führte Klage wegen Vergütung einer Schicht. Die Angelegenheit wurde dadurch erledigt, daß die Bergwerksdirektion ohne grundsätzlich den Antrag anzuerkennen, eine halbe Schicht zu vergüten gewillt ist.

Der Antrag des Bergmanns Friedrich Denzer, beschäftigt auf Grube Reden, Abteilung 27, Feld, zwecks Vergütung von drei Schichten anläßlich des Todes seines Schwiegervaters, wurde durch Vergütung von zwei Schichten erledigt. — In der Klagesache der Kameradschaft Blask, beschäftigt auf Grube Itzenblitz, Abteilung 31, wegen Vergütung einer Schicht, konnte keine Einigung erzielt werden. Die Bergwerksdirektion lehnt die Vergütung ab, da ohne vorherige Mitteilung des betr. Beamten die Ausfahrt erfolgte.

*

Grube Hirschbach. Hier steht das Ueberstundenunwesen in Blüte. Es gibt Kameraden vor Kohle (auch am Nachtreisen usw.) die monatlich 30 bis 33 Schichten verfahren. Jeden Tag kann man bis 25 Mann beobachten, die „nachhalten." Sie sagen dann nachher am Monatsende, „wir haben unsern Lohn." Das Streben der Organisation ging immer auf Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Kameraden erbringen den Beweis, daß ihnen 7½ Stunden unter Tage nicht lang genug sind. Es müßte doch ausgeschlossen sein, daß Kameraden nach ihrer Normalschicht ohne stichhaltigen Grund und ohne daß der Betrieb gefährdet ist, mehrere Stunden nachhalten. Wenn die angelegte Belegschaft nicht genügend fördern kann, dann soll die Verwaltung Neueinstellungen vornehmen. Hunderte laufen herum, und wissen keine Arbeit zu finden. Wer über das normale Maß hinaus Ueberschichten verfährt, ist mit Schuld, wenn viele Arbeitsbrüder keine Beschäftigung finden können. Möge sich das jeder zu Herzen nehmen.

*

Tauschmann sucht Birmin Orschel aus Kusel-Pfalz zur Verlegung von Grube Heinitz nach Reden. Meldung beim Kameraden oder Bezirksbüro Neunkirchen, Wilhelmstraße 28.

*

Danksagung. Aus Anlaß des tödlichen Unfalles meines Mannes tätigte die Belegschaft der Grube Maybach eine freiwillige Sammlung. Für den schönen Betrag von 1165 Franken sage ich hiermit allen edlen Spendern besten Dank.

Frau Witwe Bayer-Friedrichsthal.

*

Danksagung. Aus Anlaß des tödlichen Unfalles unseres Vaters Peter Wolter nahm die Belegschaft der Grube Maybach eine freiwillige Sammlung vor, deren Ertrag in Höhe von 1116.85 Franken und 0.85 Mark uns ausgehändigt wurde. Wir sagen den opferwilligen Helfern an dieser Stelle besten Dank

Geschwister Wolter-Wemmetsweiler.

*

Nachruf. Durch das Ableben unseres guten und treuen Kameraden Eduard Wagner ist unsere Zahlstelle schmerzlich betroffen worden. Er hatte den 1. Vorsitz der Zahlstelle geführt und war stets eifrig um den Gewerkverein und unsere hehre Standesfache bemüht. Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten

Die Zahlstelle Wittersheim.

*

„Der neue Lohntarif nebst Anlagen"

Eine Berichtigung.

In der letzten Nummer ist ein Druckfehler unterlaufen, den wir nachstehend richtigstellen. Es handelt sich um den II. Abschnitt im eigentlichen Lohntarifvertrag, wo von den Anlagen für die gelernten Handwerker die Rede ist. Es heißt da:

„II. Eine Erhöhung des Richtlohnes um 1.50 Franken erhalten:

Die in Anlage I zu diesem Vertrage unter Lohnklasse I über Tage unter Zulagenkategorie „Ab" aufgeführten Kesselwärter (Kesselheizer)."

Es muß heißen:

„Die in Anlage I zu diesem Vertrage unter Lohnklasse I über Tage unter Zulagenkategorie „Ab" aufgeführten Kesselschäter (Kesselheizer)."

Wir bitten alle Mitglieder, im Lohntarif an der betreffenden Stelle die Richtigstellung vornehmen zu wollen, damit keine Irrtümer unterlaufen.

Bekanntmachung

Der 48. Wochenbeitrag (Woche vom 24. bis 30. November) ist in dieser Woche fällig.

Kameraden! Für nächstes Jahr kommen Marken in anderer Farbe zur Ausgabe. Da ist es eure Pflicht, bis zum Jahresschluß euer Mitgliedsbuch in Ordnung zu bringen. Restanten darf es keine geben. Richtet euch rechtzeitig ein, damit am Jahresschlusse alles in Ordnung ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer.